

NIEDERSCHRIFT

über

die 5. Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim
am Freitag, dem 12. Dezember 2014, 18.30 Uhr,
im Gemeindehaus Knittelsheim

Anwesend sind:	
Vorsitzender	Ortsbürgermeister Ulrich Christmann
Ratsmitglieder:	Beigeordneter Jürgen Gsell, Sandra Amberger (ab TOP 10, 20.00 Uhr) Udo Fremgen, Stephanie Gödelmann (bis TOP 1, 19.15 Uhr), Jörg Klein, Franz Lutz, Steffen Marx, Benedikt Metz, Herbert Metz, Anita Stadel, Isolde Vongerechten
nicht anwesende Ratsmitglieder:	Volker Märdian, Ania Richter, Marianne Schmidt, Simon Schwarz, Olivier Wetzka, (alle entschuldigt)
ferner war anwesend:	Oberamtsrat Harald Müller
Zuhörer waren erschienen:	zwei
Schriftführerin:	Oberinspektorin Elke Mildemberger
Beginn der Sitzung:	18.35 Uhr
Ende der Sitzung:	20.05 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verkehrsangelegenheiten
2. Neuwahlen Jugendparlament – Festsetzung Wahltag
3. Katholischer Kindergarten
4. Fahrbahnteiler
5. Bebauungsplan gemeinsame Sporthalle Ottersheim - Knittelsheim
6. Neubaugebiet „Am Friedhof“
7. Rückblick 2014
8. Informationen – Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

10. Ehrungen/Ehrenpräsident der Gemeinde
12. Informationen - Anfragen

Ortsbürgermeister Christmann begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ratsgremiums sowie die form- und fristgerechte Einladung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird die Niederschrift vom 11.11.2014 unter TOP 2 „Neubaugebiet“ wie folgt einvernehmlich geändert:

Beschluss:

Die Ratsmitglieder sprechen sich **bei sieben Ja-Stimmen und drei Enthaltungen** für die Lärmschutzwand der Fa. LBO Lärmschutz GmbH, Nordwald, zum Angebotspreis von 66.850,31 € aus.

Punkt 1: Verkehrsangelegenheiten

a) Antrag der Bürgerinitiative „Schöner leben an Durchgangsstraßen“ (SchlaD)

Die Bürgerinitiative hat bei der Gemeinde einen 10-Punkte-Katalog und Erläuterungen dazu eingereicht. Zusammenfassend wurde der Antrag gestellt, Tempo 30 zumindest auf Teilabschnitten der Hauptstraße und eine Sperrung für den LKW-Durchgangsverkehr einzuführen. Außerdem sollen zusätzliche Verkehrszeichen an den Ortseingängen aufgestellt werden.

Der Abteilungsleiter des Ordnungsamtes, Oberamtsrat Müller, ist in der Sitzung anwesend und gibt nochmals einen Rückblick auf die bisherigen Aktivitäten bezüglich der Sperrung der L 509 für den Schwerlastverkehr. Bedingt durch die Anbindung des Gewerbeparks Offenbach an die L 509 wurde bereits am 12.05.2005 die Sperrung der L 509 Ortsdurchfahrten für den LKW-Durchgangsverkehr beantragt. Vom Landesbetrieb Straßen und Mobilität (LBM) wurde daraufhin mitgeteilt, dass die Bundes- Landes- und Kreisstraßen der Aufnahme des Verkehrs dienen. Eine Sperrung für LKW sei nur möglich, wenn baulich besondere Merkmale wie Engstellen, fehlende Gehwege, mangelhafte Sichtverhältnisse u.ä. bestehen. Außerdem sei die Umleitungsstrecke zu groß und belaste andere Orte. Schließlich müsse nachgewiesen werden, dass nennenswerter LKW-Verkehr bestehe. Eine Verkehrsbefragung wurde angeregt.

Im Sommer 2005 haben die Räte aus Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim eine Resolution verfasst, die an den Verkehrsminister gerichtet wurde. In der Antwort wurde mitgeteilt, dass der Anteil des Schwerlastverkehrs im Verhältnis zum Landesdurchschnitt unterdurchschnittlich sei. Eine Verkehrszählung wurde angekündigt.

Am 27.09.2005 fand eine Verkehrszählung durch die Fa. Modus-Consult im Auftrag des Landes statt. Im Frühjahr 2006 lagen die Ergebnisse vor. Der LKW-Anteil auf der L 509 lag bei 4,6 % und damit laut Modus Consult unter dem Durchschnitt von ca. 7 - 8%.

Am 19.09.2006 fand eine gemeinsame Sitzung mit Verbandsgemeinderat und den Räten Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim statt, bei der Herr Ertel vom LBM die Ergebnisse der Untersuchung erläuterte. Auf Grund des unterdurchschnittlichen LKW-Anteils sei eine Sperrung nicht möglich.

Am 17./18.4.2007 fand eine LKW-Zählung zwischen Ottersheim und Offenbach statt. Hierbei lag der Schwerverkehrsanteil bei 3,7 %.

Am 12.11.2008 wurde eine Änderung der Beschilderung der L 509 ab Offenbach über die B 272 beantragt, die vom LBM abgelehnt wurde. Ein erneuter Antrag vom 05.09.2012 bei der Kreisverwaltung wurde ebenfalls abgelehnt.

Im August 2011 wurden alle Firmen im Gewerbepark Offenbach angeschrieben mit der Bitte ihre Fahrer anzuweisen, mit den LKW die Ortsdurchfahrten zu meiden, was einen gewissen Erfolg zu verzeichnen hatte.

Im Jahresgespräch am 05.02.2014 hat Herr Ertel eine LKW-Sperrung erneut abgelehnt.

Am 23.04.2014 fand ein Bürgermeistergespräch beim Verkehrsministerium statt. Bezüglich einer LKW-Sperrung wurde zugesagt, eine erneute Verkehrsbefragung durchzuführen. Diese fand am 23.09.2014 statt, allerdings war seinerzeit eine Baustelle am Ortseingang von Knittelsheim mit Ampelbetrieb, die wesentlichen Verkehr abgehalten hat. Deshalb wurde eine Nachkontrolle zugesagt, die noch aussteht.

Ortsbürgermeister Christmann ergänzt dazu, dass die Nachkontrolle für die Woche nach Ostern terminiert wurde. Seiner Meinung sollte diese - sofern die Witterung mitspielt - bereits Mitte/Ende Januar erfolgen.

Ordnungsamtsleiter Müller informiert weiter, dass im Spätjahr 2013 die Diskussion über Tempo 30 auf innerörtlichen Landstraßen begonnen hat. Grund war das Pilotprojekt in Herxheimweyher und in Kandel. Die Gemeinderäte in Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim haben sich damit befasst. Bellheim hat am 12.12.2013 beschlossen, Tempo 50 beizubehalten.

Am 23.04.2014 fand ein Bürgermeistergespräch beim Verkehrsministerium statt. Bezüglich einer LKW-Sperrung wurde zugesagt, eine erneute Verkehrsbefragung durchzuführen.

Hinsichtlich einer 30-km Beschränkung wurde mitgeteilt, dass dies zumindest auf Teilbereichen aus Lärmschutzgründen möglich sei, wenn eine Lärmverringerung um mind. 2,1 dB nachgewiesen werde. Auf das Pilotprojekt in Herxheimweyher wurde hingewiesen. Das Ministerium teilte mit, dass es der Gemeinde freistehe, die Geschwindigkeitsbeschränkungen prüfen zu lassen. Vor Erlass einer Verkehrsanordnung ist ein Anhörverfahren beim LBM und der Polizei durchzuführen.

Mit Schreiben vom 11.06.2014 wurde der LBM Speyer zwecks Anhörung angeschrieben und gebeten, die erforderlichen Lärmberechnungen nach der Lärmschutzrichtlinien StVO vorzunehmen. Ergebnisse hierzu stehen noch aus.

Ordnungsamtsleiter Müller erklärt weiterhin, dass bei der Einrichtung einer Tempo 30-Zone die Interessen der Mobilität und die der Anwohner abzuwägen sind. Zusätzlich zu den Ergebnissen der Lärmmessung könne mit entsprechenden Aufzeichnungen und Fotos in Teilbereichen Engpässe belegt werden. Die Erfolgsaussichten der Ausweisung von geschwindigkeitsreduzierten Bereichen können dadurch weiter steigen.

Ortsbürgermeister Christmann betont, dass das wichtigste Projekt in Sachen Verkehrsberuhigung weiterhin die Umgehungsstraße sei.

Die Aufstellung der zusätzlichen Verkehrszeichen 138 StVO „Radverkehr“ und einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km am Ortseingang werden seitens des Ordnungsamtes befürwortet. Ein entsprechender Antrag muss bei der Kreisverwaltung Germersheim eingereicht werden.

Nach kurzer Aussprache wird einvernehmlich folgendes festgelegt: Die anberaumte Verkehrszählung soll so schnell wie möglich stattfinden. Zudem wird die Durchführung einer Lärmberechnung gefordert. Am Ortseingang von Bellheim kommend soll ein Tempo 70-Schild sowie das Verkehrszeichen 138 der StVO „Radverkehr“ angebracht werden. Da der Straßenbelag in der Hauptstraße mehrere Schwachstellen aufweist, soll die Anbringung eines neuen Straßenbelags beantragt werden. Die umliegenden Firmen sollen erneut (allerdings erst nach der zweiten Verkehrszählung) angeschrieben werden, mit der Bitte ihre Fahrer anzuweisen, mit den LKW's die Ortsdurchfahrten zu meiden.

c) Informationen zum Verkehrsversuch in Herxheimweyher

Der Sitzungseinladung liegen Informationen über die versuchsweise Anordnung einer Tempo 30-Zone in Herxheimweyher bei.

d) Anschaffung eines Geschwindigkeits-Messgerätes

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde angeregt, eigene Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Die Verwaltung hat deshalb Angebote für die Beschaffung eines entsprechenden Gerätes eingeholt. Es wird vorgeschlagen, das etwas preisgünstigere Gerät der Fa. DataCollect zu beschaffen. Entsprechende Auswertungssoftware liegt bereits bei der Verwaltung vor.

Ein Ratsmitglied regt an, die Anbringung eines dauerhaften Blitzgerätes zu beantragen. Abteilungsleiter Müller entgegnet, dass diese Geräte sehr teuer sind und vom Land nicht finanziert werden.

In der weiteren Aussprache wird die Anschaffung eines Messgerätes von allen Anwesenden befürwortet. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Modelle der Fa. DataCollect werden an die Straßenbeleuchtung angeschlossen und benötigen daher keinen Akku. Es wird vorgeschlagen, zwei Geräte anzuschaffen und diese bei Bedarf auch in der Ludwig- und Ottostraße einzusetzen.

Die Ratsmitglieder fassen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Gemäß dem vorliegenden Angebot der Fa. DataCollet sollen zwei Messgeräte des Systems DSD 2014 Gen4 mit Farbwechsel Geschwindigkeit (rot/grün) angeschafft werden. Die Kosten für ein Gerät belaufen sich auf rund 2.600 € brutto; bezüglich des Preises soll nochmals mit der Firma verhandelt werden.

b) Verkehrsmaßnahmen in der Ludwigstraße

Anwohner des südlichen Teiles der Ludwigstraße beklagen sich über zu schnelles Fahren. Eine Geschwindigkeitsmessung hat ergeben, dass dies tatsächlich zutrifft. Insbesondere wird sich auch darüber beschwert, dass im Begegnungsverkehr die Bürgersteige überfahren werden.

Grund dafür sei die Platzierung des Blumenkübels nach der Einfahrt von der Hauptstraße her. Autofahrer befinden sich nach der Einfahrt schon auf der linken Fahrbahnseite und fahren dann an den in den ersten markierten Parkplätzen parkenden Fahrzeugen links weiter. Entgegen kommende Fahrzeuge fahren ebenfalls in diesen Bereich ein und müssen zwangsläufig über die Bürgersteige fahren. Von den Anwohnern wurde vorgeschlagen, den Blumenkübel etwas seitlich zu versetzen, damit vor dem Kübel Platz zum Halten bleibt. Vor Ort wurde festgestellt, dass eine seitliche Versetzung zu Behinderungen von Hofeinfahrten führen würde. Das Ordnungsamt schlägt deshalb vor, als erste Maßnahme den Kübel ganz zu entfernen und das Verkehrszeichen wie üblich auf dem Bürgersteig aufzustellen. Dadurch ergibt sich ein größerer Stauraum vor den ersten Parkboxen. Sollte diese Maßnahme nicht ausreichen, könnte ein Posten aus Richtung Norden kommend aufgestellt werden.

Die Ratsmitglieder erklären sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Ortsbürgermeister Christmann spricht sich nochmals eindringlich dafür aus, die Planungen zu der Ortsumgehung Knittelsheim und Ottersheim zügig voranzubringen. Auch die Bürgerinitiative „Schöner leben an Durchgangsstraßen“ will zum Thema „Umgehung“ Unterschriften sammeln. Durch eine eigene Verkehrszählung sollen die Forderungen zusätzlich untermauert werden.

Punkt 2: Neuwahlen Jugendparlament – Festsetzung Wahltag

Das letzte Jugendparlament der Gemeinde Knittelsheim wurde am 20.08.2011 gewählt. Bei der Festsetzung des Wahltages ist zu beachten, dass die Wahl aufgrund der einzuhaltenden Wahlvorschriften frühestens in drei Monaten stattfinden kann. Vorgeschlagen wurde, die Wahl am Sonntag, 19.04.2015, in der Zeit von 11 – 16 Uhr, durchzuführen. Bei der letzten Wahl lag die Wahlbeteiligung bei 28.7 %. Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur bestünde auch die Möglichkeit die Wahl ausschließlich per Briefwahl durchzuführen. Dadurch könnte evtl. auch eine höhere Wahlbeteiligung erzielt werden.

Nach kurzer Aussprache fassen die Ratsmitglieder folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Wahl des Jugendparlaments soll am 19.04.2015 stattfinden. Wie bei der letzten Wahl auch soll sowohl Urnen- als auch Briefwahl möglich sein.

Ein Ratsmitglied regt an, den Jugendraum vor der Wahl auf Vordermann zu bringen. Ortsbürgermeister Christmann sagt zu bezüglich einer Grundreinigung mit der Jugendpflegerin Frau Kögel zu sprechen.

Punkt 3: Katholischer Kindergarten

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass der Kindergarten einen Tisch, mehrerer Stühle sowie Bett- und Tischbezüge anschaffen möchte. Dazu wurden zwei Angebote von der Fa. Dusyma und der Fa. Wehrfritz eingeholt. Die Kindergartenleiterin Frau Gehrlein empfiehlt, im Vergabefall die Fa. Dusyma zu berücksichtigen, da von dieser Firma bereits Möbel im Bestand sind.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Fa. Dusyma wird mit der Lieferung von Stühlen, einem Tisch, Bett- und Tischbezüge zum Angebotspreis von 2.945,50 € beauftragt. Die Mittel dafür werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Punkt 4: Fahrbahnteiler

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung über die Anhebung des Ortseingangssteins beraten wurde. Dazu liegt nun ein Angebot der Fa. Hoffmann über 952,00 € (brutto) vor. Zudem steht noch der Aufbau des Feldkreuzes aus. Nach Auskunft der Fa. Hoffmann entstehen hier Kosten in gleicher Größenordnung.

Die Ratsmitglieder fassen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Fa. Hoffmann wird gemäß dem vorgelegten Angebot mit der Anhebung des Ortseingangssteines sowie dem Aufbau des Feldkreuzes beauftragt.

Punkt 5: Bebauungsplan gemeinsame Sporthalle Ottersheim – Knittelsheim - Beauftragung eines schalltechnischen Gutachtens

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass zur Rechtskrafterlangung des Bebauungsplans für eine gemeinsame Sporthalle eine schalltechnische Untersuchung notwendig ist. Nachdem die Realisierung der Halle frühestens in einigen Jahren vorgesehen ist, können die erforderlichen Baugrunduntersuchungen und das Entwässerungsgutachten für die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser des Baugebietes in eine Versickerungsmulde (§ 54 Landeswassergesetz) zum gegebenen Zeitpunkt noch eingeholt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist zur Absicherung des Bebauungsplans, wie bei allen Bauvorhaben, mit zu erwartenden Geräuscentwicklungen im Nahbereich von Wohnbebauung und zur

Untersuchung der Immissionsbelastung eine schalltechnische Untersuchung („Lärmgutachten“) erforderlich.

In seiner Sitzung vom 04.12.2014 hat der Gemeinderat Ottersheim den Auftrag für die schalltechnische Untersuchung an die Firma GSB vergeben. Aufgrund der vorliegenden Beschlusslage sind diese Kosten im Verhältnis 64:36 Ottersheim-Knittelsheim zu tragen.

Die Ratsmitglieder fassen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat Knittelsheim schließt sich dem Beschluss der Gemeinde Ottersheim an und beauftragt die Fa. GSB mit der Erstellung eines Lärmgutachtens. Im Anschluss daran sollte das Bebauungsplanverfahren weiter fortgeführt werden.

Punkt 6: Neubaugebiet „Am Friedhof“

Ortsbürgermeister Christmann informiert über den aktuellen Stand der Erschließungsarbeiten. Die Kanalarbeiten in der Ludwigstraße seien sehr zügig vorangegangen; die Fa. Scheerer habe gute Arbeit geleistet. Wie sich bei den Erdarbeiten bislang gezeigt habe, sei der Unterboden nicht zu beanstanden. Im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Oberflächenentwässerung wurde festgelegt, die Friedhofshalle mit anzuschließen.

Ortsbürgermeister Christmann präsentiert vor dem Gemeindehaus einige Mustersteine.

Nach kurzer Aussprache fassen die Ratsmitglieder folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Steine sollen im „Fischgrätenmuster“ angeordnet werden. Fahrbahn und Gehweg sollen in einem Verbund ohne farbliche Absenkung verlegt werden. Lediglich die Parkplätze sollen mit grauen bzw. schwarzen Steinen angelegt werden.

Punkt 7: Rückblick 2014

Ortsbürgermeister Christmann blickt auf die wesentlichen Beschlüsse und Aktivitäten des abgelaufenen Jahres zurück.

Punkt 8: Informationen – Anfragen

a) Seniorenarbeit

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass die Seniorenbeauftragte Frau Mellein in einer der nächsten Sitzung eingeladen werden soll, um über ihre Arbeit zu berichten.